



### Was muss ich für eine Förderung tun?

1. Kostenlose fachkundige Beratung durch das Planungsbüro **mensch und region** einholen
2. Kostenvoranschläge von Fachhandwerkern einholen, getrennt nach Gewerken wie Tischler- und Maurerarbeiten oder Kostenberechnung eines Dipl.-Ing. oder Architekten. Wie dies geschehen muss, wird im Beratungsgespräch erklärt.
3. In jedem Jahr muss der vollständige Förderantrag **bis zum 15. September** eingereicht werden, um die Maßnahme im Folgejahr durchführen zu können. Dem Antrag sind Kostenvoranschläge, Fotos und Maßnahmenbeschreibungen beizufügen. Der Antrag ist über die Stadt Walsrode beim Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Verden einzureichen.
4. Bewilligung abwarten. Nicht vorher beginnen! Andernfalls gibt es keine Förderung!
5. Durchführung der Maßnahme unter Beachtung der Auflagen im Bewilligungsbescheid. Die Nichtbeachtung kann zum Verlust des Zuschusses führen!
6. Auszahlung des bewilligten Zuschusses nach Abgabe des Verwendungsnachweises und abschließender Ortsbesichtigung durch das Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Verden.



### Wo bekomme ich Antragsformulare?

- Bei der Stadt Walsrode, Abteilung Stadtentwicklung.
- Bei Ihrem Planungsbüro **mensch und region**
- Im Internet: Niedersächsisches Landwirtschaftsministerium (<http://www.ml.niedersachsen.de/>).

### Wann kann mit der Durchführung einer beantragten Maßnahme begonnen werden?

- Wenn das Amt für regionale Landesentwicklung eine Maßnahme bewilligt, wird ein Zuwendungsbescheid erteilt. Erst danach darf mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden bzw. Aufträge vergeben werden.



### Wir helfen Ihnen weiter:

#### Ansprechpartner



#### Sprecher des Arbeitskreises

Herr Hartmut Mindermann  
 Telefon 05161/72476  
 Email h.mindermann@kabelmail.de



#### Stadt Walsrode

Herr Volker Brüns  
 Telefon 05161 / 977 255  
 Email planung@stadt-walsrode.de

#### Organisation, Verfahren & Bewilligung



#### Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden

Herr Frank Schuhknecht  
 Telefon 04231 / 808-269  
 Fax 04231 / 808-192  
 Email frank.schuhknecht@arl-  
 lg.niedersachsen.de

#### Planung, Bauberatung & inhaltliche Betreuung Ihr Planungsbüro



#### mensch und region

Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg  
 Lindener Marktplatz 9  
 D-30449 Hannover  
 Telefon 05 11 / 44 44 54  
 Fax 05 11 / 44 44 59  
 Email kleine-limberg@mensch-und-region.de

Dipl.-Ing. Architekt Ivar Henckel  
 Telefon 05723 / 74 99 99 9  
 Fax 05723 / 74 99 99 8  
 Email henckel@mensch-und-region.de



## Förderung öffentlicher und privater Maßnahmen

2016 - 2020



## Was soll erreicht werden? Welche Ziele hat die Dorfentwicklung?

Die Dorfentwicklung unterstützt örtliche Initiativen der Kommunen, von Vereinen oder privaten Personen zum Erhalt der Lebensfähigkeit der Ortschaften sowie zur Anpassung an die aktuellen und kommenden Herausforderungen. Den dörflichen Kulturraum prägen neben den öffentlichen und privaten Gebäuden vor allem die Dorfgemeinschaft und die soziale sowie wirtschaftliche Infrastruktur. Hier setzt die Förderung des Landes an.

Es ist ein Grundanliegen der Dorfentwicklung, durch Erneuerung ortsbildprägende Bausubstanz zu erhalten und evtl. neue Nutzungen zu ermöglichen. Neben der Sanierung und Rekonstruktion der Altbausubstanz können auch moderne Gestaltungsansätze verfolgt werden. Dabei sollen Maßstäblichkeit, Materialverwendung und Farbgebung des örtlichen Bestands beachtet werden.

Vom Land Niedersachsen werden darüber hinaus Projekte finanziell gefördert, die wirtschaftliche, öffentliche oder dörfliche Infrastruktur sichern oder neu entwickeln. Dies umfasst Investitionen in die Nahversorgung, in die Sicherung der Mobilität oder in soziale Einrichtungen ebenso wie in kleinere touristische Infrastrukturen.

## Haben Sie schon Ideen? Sprechen Sie uns an!



## Welche Maßnahmen können gefördert werden?

### Gebäude

- Erhalt und Gestaltung ortsbildprägender, landschaftstypischer Bausubstanz (zumeist bis in die 60er Jahre), die von außen sichtbar sind (Fassade, Dach, Fenster etc.), wenn sie den Gestaltungsregeln entsprechen. Eingeschlossen die erstmalige Wärmedämmung.
- Um-/Nachnutzung von orts- oder landschaftsprägenden Gebäuden zu Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-Freizeitnutzungen, für öffentliche, gemeinschaftliche oder soziale Zwecke, insbesondere zur Innenentwicklung. Die Förderung umfasst auch Maßnahmen im Innenbereich des Gebäudes.
- Anpassung von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und Hofräumen an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens (nur Landwirte).
- Ersatz nicht sanierungsfähiger orts- oder landschaftstypischer Bausubstanz durch Neubauten, die sich maßstäblich in das Umfeld einpassen.
- Abbruch von Bausubstanz aus siedlungsstrukturellen oder entwicklungsplanerischen Gründen.



### Freiraum

- Kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen sowie Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse.
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität dorfgerechter Freiflächen (Wege, Plätze).
- Abwehr von Hochwassergefahren im Ortsbereich durch Rückbau, Wiederherstellung, Umgestaltung landschaftstypischer Gewässer.

**Links:** Auf der Fotomontage wurden die Fenster, Türen und die Groot Dör als handskizzierte Elemente in das Foto integriert. So lassen sich die Gestaltungsziele in der Beratung durch das Planungsbüro mensch und region am eigenen Objekt überprüfen.



## Dörfliche Infrastruktur

- Neu-, Aus- und Umbau sowie die orts- und landschaftsgerechte Gestaltung von Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen für soziale, gemeinschaftliche, gesundheitliche oder künstlerische Zwecke (z.B. Dorf- oder Nachbarschaftsläden, Dorfgemeinschaftshäuser).
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Erweiterung von kleinen Versorgungszentren mit Einzelhandel, ärztlicher Versorgung, Apotheke, Post sowie Einrichtungen für Kinder, Jugendliche oder Senioren.
- Einrichtungen von ländlichen Dienstleistungsagenturen (Sozialstationen, betreutes Wohnen, Dorfhelferservice, Car-Sharing, Mitfahrzentralen etc.).



## Tourismus

- Schaffung, Erweiterung oder Ausbau kleiner touristischer Freizeitinfrastruktur mit lokalem oder regionalem Bezug.
- Fremdenverkehrsinformationen und Ausschreibungen von Wegen und Sehenswürdigkeiten.
- Informations- und Vermittlungsstellen, deren Teilnahme an Messen sowie Herstellung von Informationsmaterial.

## In welcher Höhe kann bei privaten Trägern oder Vereinen gefördert werden?

- In der Regel 30% der Investitionssumme.
- Es bestehen je nach Projekt unterschiedliche Förderhöchstsummen.
- Bei gemeinnützigen Vereinen können Eigenleistungen anerkannt werden.
- Es ist eine Mindestinvestition von 8.340 € pro Maßnahme erforderlich.